

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/664/4
664

Vorlagen-Nummer

4443/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Generalsanierung der Pützlachstraße und der Frasengasse in Köln-Flittard

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.01.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, die Generalsanierung der Pützlachstraße sowie der Frasengasse gemäß des in der Anlage beigefügten Lageplanes umzusetzen und hierzu eine Bürgerinformation durchzuführen.

Teilbereich „Ersterschließung“

- Pützlachstraße

Die Pützlachstraße ist im Bereich der nördlichen Grenze des Hauses Nummer 112 bis Hausnummer 124 noch nicht erstmalig endgültig hergestellt.

Teilbereich „Generalsanierung“

- Pützlachstraße

Die Pützlachstraße soll im Bereich von der Einmündung Frasengasse bis ca. 65 m in nördlicher Richtung (nördl. Grenze Haus. Nr. 112) aufgrund des sehr schlechten Straßenzustandes generalsaniert werden.

- Frasengasse

Die Frasengasse soll von der Pützlachstraße bis zur Flittarder Hauptstraße aufgrund des mangelhaften Ausbauzustandes der Verkehrsfläche generalsaniert werden.

Planung der Verwaltung

Die Planung der Verwaltung sieht den Ausbau der Verkehrsfläche der Pützlachstraße und der Frasengasse als Mischverkehrsfläche, verkehrsberuhigter Bereich, vor, die sich in die bestehende Tempo 30 Zone eingliedert.

Damit die Verkehrssicherheit verbessert werden kann, werden die bestehenden öffentlichen Stellplätze geordnet. Hierzu werden im Bereich der Mischverkehrsfläche Stellplätze positioniert, die sich durch das verwendete Oberflächenmaterial klar zur Fahrbahn abgrenzen. Im Bereich Pützlachstraße werden die Stellplätze in der heutigen Position belassen. Eine alternierende Lage ist aufgrund der bestehenden Grundstückszufahrten nicht möglich. Die öffentlichen Stellplätze in der Frasengasse werden alternierend angeordnet.

Die Pützlachstraße befindet sich mit Teilflächen im Landschaftsschutzgebiet. Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Maßnahme ist ein Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet erforderlich. Damit die Belange des Landschaftsschutzes beachtet werden können, hat die Verwaltung einen landschaftspflegerischen Begleitplan erstellen lassen. Dieser landschaftspflegerische Begleitplan beschreibt Ausgleichsmaßnahmen für das Planungsgebiet, die mit Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt werden. Die Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Eingriffsgenehmigung nach §14 (BNatSchG) wurden eingeholt.

Kosten der Baumaßnahme

Die Kosten der geplanten Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 290.000,00 €.

Hier entfallen auf den Teilbereich „Ersterschließung“ 97.000,00 € und auf den Teilbereich „Generalsanierung“ 193.000,00 €.

Bürgerinformation

Die Verwaltung wird eine Bürgerinformation über die Straßenbaumaßnahme durchführen. Diese soll im Frühjahr 2020 stattfinden.

Damit die Baumaßnahme zügig weiter verfolgt werden kann, werden der Baubeschluss sowie der Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation verknüpft. Mögliche Änderungen, die sich im Rahmen der Bürgerinformation ergeben, werden im Zuge der Ausführungsplanung eingearbeitet.

Beitragspflicht der Anliegerinnen und Anlieger

Die Baumaßnahme löst Beitragspflichten der Anliegerinnen und Anlieger nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalens (KAG NRW) aus.

Im Teilbereich „Ersterschließung“ unterliegt die Pützlachstraße noch vollständig der Erschließungsbeitragspflicht nach dem BauGB. Für die durch den Ausbau erfolgende erstmalige endgültige Herstellung der Straße sind Erschließungsbeiträge zu erheben.

Im Teilbereich „Generalsanierung“ unterliegen die Pützlachstraße und die Frasengasse nicht mehr der Erschließungsbeitragspflicht nach dem BauGB. Für die Erneuerung der verschlissenen Straßenteileinrichtungen sind Straßenbaubeiträge nach dem KAG NRW zu erheben.

Finanzierung

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen (für die Generalsanierung in Höhe von 193.000 €) sowie 6601-1201-9-8009, Erschließung Mülheim (für die Ersterschließung in Höhe von 97.000 €) zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Hpl. 2020/2021 einschließlich Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - ab 2021 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 5.800 € berücksichtigt.

Anlage:

Pützlachstraße – APL - Lageplan – Index A